

Beschlussvorlage

Nr. 2023/FB II/3991

Ernennung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Edewecht

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	06.03.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.03.2023	Vorberatung
Rat	21.03.2023	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice

Verfasser/in: Gerdes-Röben, Dirk 04405 916-1280

Sachdarstellung:

Bei der Ortsfeuerwehr Jeddelloh II enden zum 15.07.2023 die Amtszeiten des Ortsbrandmeisters als auch des stellvertretenden Ortsbrandmeisters.

Im Rahmen der am 17.02.2023 durchgeführten Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr wurde einstimmig die Wiederwahl der bisherigen Kandidaten, Alf Kruse zum Ortsbrandmeister sowie Heiko Kruse zum stellvertretenden Ortsbrandmeister, vorgeschlagen.

Die Anhörung des Kreisbrandmeisters Friedrichs Delmenhorst entsprechend den Regelungen des § 20 NBrandSchG ist erfolgt. Er teilt mit Schreiben vom 18.02.2023 mit, dass keine Bedenken gegen die Ernennung der beiden Kameraden bestehen.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Durch die Ernennung von Funktionsträgern der Feuerwehr sind keine negativen Klimaauswirkungen zu erwarten. Es handelt sich um einen reinen Verwaltungsakt.

Beschlussvorschlag:

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis werden mit einer Amtszeit von sechs Jahren:

- a) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Jeddelloh II, beginnend am 15.07.2023: Alf Kruse, Jeddelloh II*
- b) zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Jeddelloh II, beginnend am 15.07.2023: Heiko Kruse, Jeddelloh II*

ernannt.

Anlagen:

Mitteilung des Gemeindebrandmeisters über das Wahlergebnis
Stellungnahme des Kreisbrandmeisters